

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1629
vom 23. August 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Post
Kastanienbaum bis Utohorn

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1352 am 18. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn wird beschlossen.
2. Für den Strassenbau wird ein Kredit von Fr. 4'420'000.00 (inkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 620.00.501.40, bewilligt.
3. Für die Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 360'000.00 (exkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 715.00.501.44, bewilligt.
4. Für die Wasserleitung wird ein Kredit von Fr. 160'000.00 (exkl. MWST), zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 705.00.501.48, bewilligt.
5. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Am 25. März 2010 haben Sie weiter den Planungsbericht Nr. 1417 vom 25. Februar 2010 (Planungsbericht St. Niklausenstrasse [Tempo 30-Zone]) zur Kenntnis genommen.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

– Strassenbau: Beschluss Einwohnerrat vom 18. Oktober 2007 (Kostenstand August 2007)	Fr. 4'420'000.00
Total bewilligte Kredite für Strassenbau (inkl. MWST)	Fr. 4'420'000.00
– Siedlungsentwässerung: Beschluss Einwohnerrat vom 18. Oktober 2007 (Kostenstand August 2007)	Fr. 360'000.00
Total bewilligte Kredite für Siedlungsentwässerung (exkl. MWST)	Fr. 360'000.00
– Wasserversorgung: Beschluss Einwohnerrates vom 18. Oktober 2007 (Kostenstand August 2007)	Fr. 160'000.00
Total bewilligte Kredite für Wasserversorgung (exkl. MWST)	Fr. 160'000.00

2.2 Teuerungsberechnung

In den Abrechnungen werden – nach ständiger Praxis – die Kostenvoranschläge für Tiefbauten gemäss Produktionskosten-Index PKI für ausgewählte Sparten des Bauhauptgewerbes aufgerechnet. Der Teuerungszuschlag umfasst für die Zeit ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss die indexgebundene Baukostenteuerung und für die Zeit nach Abschluss der Werkverträge die eingetretene, nachgewiesene und effektiv bezahlte Baukostenteuerung.

2.2.1 Strassenbau

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 5.1 Strassenerneuerungen entwickelte sich während den Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	5.1	
– Stichtag	August 2007	
– Abrechnungsperiode	August 2007 bis Dezember 2010	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 4'420'000.00 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		103.8 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u>3.8 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 3.8 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{4'420'000.00 \times 3.8 \times 80}{100 \times 100} = \text{inkl. MWST Fr. } 134'368.00$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 10'398.55.

2.2.2 Kostenrahmen Strassenbau

– Bewilligte Kredite	Fr. 4'420'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 145'117.45
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	<u>Fr. 10'398.55</u>
Kostenrahmen	<u>Fr. 4'575'516.00</u>

2.2.3 Siedlungsentwässerung

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 4 Kanalbau entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	4	
– Stichtag	August 2007	
– Abrechnungsperiode	August 2007 bis Dezember 2010	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 360'000.00 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		103.0 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u>3.0 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 3.0 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{360'000.00 \times 3.0 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MWST Fr. } 8'640.00$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 326.80

2.2.4 Kostenrahmen Siedlungsentwässerung

– Bewilligte Kredite	Fr. 360'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 8'640.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 326.80
Kostenrahmen	<u>Fr. 368'966.80</u>

2.2.5 Wasserversorgung

Der Produktionskosten-Index PKI für die Sparte 5.1 Werkleitungsbau entwickelte sich während der Bauphasen der abzurechnenden Bauten wie folgt:

– Bausparte	9	
– Stichtag	August 2007	
– Abrechnungsperiode	August 2007 bis Dezember 2010	
– Überwälzung	80 %	
– Abrechnungssumme	Fr. 160'000.00 netto	
– Stand PKI-Quartalswert in der Abrechnungsperiode		105.7 Punkte
– Stand Quartalswert am Stichtag		<u>100.0 Punkte</u>
Differenz		<u>5.7 Punkte</u>

Die Teuerung bis zum Vertragsabschluss betrug demnach 5.7 Punkte. Die Teuerungsberechnung lautet:

$$\frac{160'000.00 \times 5.7 \times 80}{100 \times 100} = \text{exkl. MWST Fr. } 7'296.00$$

Die zusätzliche, effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss betrug Fr. 220.20.

2.2.6 Kostenrahmen Wasserversorgung

– Bewilligte Kredite	Fr. 160'000.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 7'296.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 220.20
Kostenrahmen	<u>Fr. 167'516.20</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung, Bauleitung und Ausführung

Mit der Planung, Bauleitung und Ausführung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

– Bauingenieur bis Ausführungsprojekt:	Ingenieurbüro PlüssMeyerPartner AG
– Bauingenieur Umsetzung:	Ingenieurbüro Wälli AG
– Baumeister:	ARGE Marti+Arnet
– Verlegung Wasserleitung	Graf Sanitär Heizung AG

3.2 Termine

– Beschluss Einwohnerrat	Oktober 2007
– Planaufgabe 1, Tempo 50	Juni 2008
– Planungsbericht Einwohnerrat	Februar 2010
– Planaufgabe 2, Tempo 30	Mai 2010
– Projektbewilligung GR	September 2010
– Urteil Verwaltungsgericht	August 2011
– Entscheid Regierungsrat	April 2012
– Urteil Kantonsgericht	Juli 2013
– Bundesgerichtsurteil	April 2014
– Urteil Kantonsgericht	Mai 2014
– Entscheid Schätzungskommission für die vorzeitige Besitzeinweisung	Dezember 2014
– Baubeginn	Januar 2015
– Fertigstellung Baumeisterarbeiten	Juni 2016
– Verfahren Landerwerb vor Schätzungskommission	noch offen

4 Baukosten

4.1 Strassenbau

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr. 3'500'000.00	Fr. 2'769'031.50
Strassenbeleuchtung	Fr. 95'000.00	Fr. 92'769.40
Nebenarbeiten (Bepflanzung und Zäune)	Fr. 110'000.00	Fr. 72'118.30
Signalisation und Markierung	Fr. 40'000.00	Fr. 21'165.10
Honorar und Nebenkosten	Fr. 230'000.00	Fr. 339'703.80
Vermessung und Vermarkung	Fr. 85'000.00	Fr. 41'112.10
*Landerwerb	Fr. 360'000.00	Fr. 418'041.60
Total	Fr. 4'420'000.00	Fr. 3'753'941.80
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 145'117.45	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 10'398.55	
Vergleichskosten	Fr. 4'575'516.00	Fr. 3'753'941.80
Kostenunterschreitung		Fr. 821'574.20
	<u>Fr. 4'575'516.00</u>	<u>Fr. 4'575'516.00</u>

* Der geschätzte Aufwand (Fr. 107'900.00) für den noch offenen Landerwerb ist aufgerechnet. Der Entscheid der Schätzungskommission ist noch ausstehend.

4.2 Siedlungsentwässerung (ohne MWST)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr. 325'000.00	Fr. 282'024.10
Honorar und Nebenkosten	Fr. 35'000.00	Fr. 34'555.55
Total	Fr. 360'000.00	Fr. 316'579.65
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 8'640.00	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 326.80	
Vergleichskosten	Fr. 368'966.80	Fr. 316'579.65
Kostenunterschreitung		Fr. 52'387.15
	<u>Fr. 368'966.80</u>	<u>Fr. 368'966.80</u>

4.3 Wasserversorgung (ohne MWST)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr. 45'000.00	Fr. 41'808.75
Sanitär	Fr. 95'000.00	Fr. 65'516.80
Honorar und Nebenkosten	Fr. 20'000.00	Fr. 19'730.87
Total	Fr. 160'000.00	Fr. 127'056.42
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 7'296.00	
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 220.20	
Vergleichskosten	Fr. 167'516.20	Fr. 127'056.42
Kostenunterschreitung		Fr. 40'459.78
	Fr. 167'516.20	Fr. 167'516.20

5 Verbuchungsnachweis

5.1 Strassenbau (Kostenstelle 462003)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2009	Fr. 61'902.20	Fr. 0.00
Rechnung 2010	Fr. 65'228.50	Fr. 0.00
Rechnung 2011	Fr. 348'614.60	Fr. 0.00
Rechnung 2012	Fr. 45'602.05	Fr. 0.00
Rechnung 2013	Fr. 89'435.20	Fr. 0.00
Rechnung 2014	Fr. 71'237.80	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 2'289'656.05	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 524'922.65	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 49'039.50	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 208'303.25	Fr. 0.00
Total	Fr. 3'753'941.80	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 3'753'941.80
	Fr. 3'753'941.80	Fr. 3'753'941.80

5.2 Siedlungsentwässerung (Kostenstelle 471007)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2011	Fr. 67'549.72	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 129'157.18	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 113'744.27	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 6'128.48	Fr. 0.00
Total	Fr. 316'579.65	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 316'579.65
	Fr. 316'579.65	Fr. 316'579.65

5.3 Wasserversorgung (Kostenstelle 470004)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2011	Fr. 9'317.37	Fr. 0.00
Rechnung 2014	Fr. 1'573.89	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 113'259.78	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 2'905.38	Fr. 0.00
Total	Fr. 127'056.42	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 127'056.42
	Fr. 127'056.42	Fr. 127'056.42

6 Begründung Kostenabweichungen

6.1 Strassenbau

Begründung der Kostenüberschreitung bzw. Kostenunterschreitung:

Baumeisterarbeiten:
Günstige Baumeisterofferte

Nebenarbeiten:
Weniger Zäune und seitliche Bepflanzungsanpassungen als vorgesehen

Signalisation und Markierung:
Weniger Aufwand dank Tempo 30-Zone

Honorar und Nebenkosten:
Aufwändiges Planer- und Verfahrenshonorar durch Projektänderung von Tempo 50 auf Tempo 30. Unterstützung durch die Bauleitung für aufwändige Einspracheverhandlungen. Diverse projektbedingte Nachträge der Bauleitung.

Vermessung und Vermarkung:
Nur aufgehende Grenzen markieren, dadurch weniger Aufwand

Landerwerb:
Aufwendiger Landerwerb durch Einsprachen bis vor Bundesgericht inkl. Enteignung vor Schätzungskommission für die Parzellen Nr. 61 und 62. Der Aufwand für den Landerwerb Parzelle Nr. 61 ist mit einer Schätzung in der Abrechnung enthalten. Allfällige Mehr- oder Minderkosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

6.2 Siedlungsentwässerung

Begründung der Kostenüberschreitung bzw. Kostenunterschreitung:

Baumeisterarbeiten:
Günstige Baumeisterofferte

6.3 Wasserversorgung

Begründung der Kostenüberschreitung bzw. Kostenunterschreitung:

Baumeisterarbeiten:
Günstige Baumeisterofferte

Sanitär:
Günstige Sanitärofferte

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet. Die im Bericht und Antrag Nr. 1352 in Aussicht gestellten Subventionen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) für den Löschwasseranteil der Wasserleitung werden mit dem neuen Reglement der GVL hinfällig. Es werden nur noch Neubauten subventioniert, nicht aber Ersatzbauten.

8 Finanzierung

Die Ausgaben des Sonderkredits «Ausbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn» wurden mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte im Rahmen der Mittelbeschaffung bei den Voranschlägen der entsprechenden Jahre.

Die gesamten Investitionskosten Strassenbau wurden in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 462003 «St. Niklausenstrasse; Post Kastanienbaum – Utohorn» verbucht und unter dem allgemeinen Verwaltungsvermögen aktiviert. Die Kosten von Fr. 3'753'941.80 werden nun in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie Tiefbau Strassen aktiviert. Gemäss kantonalen Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Strassen innert 30 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung dieser Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Die Investitionskosten Siedlungsentwässerung wurden unter der Kostenstelle Nr. 471007 «Kanalisation St. Niklausenstrasse; Post Kastanienbaum - Utohorn» verbucht und im Verwaltungsvermögen der Siedlungsentwässerung aktiviert. Diese Kosten von Fr. 316'579.65 werden nun in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Siedlungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert. Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Abwasserleitungen innert 50 Jahren abgeschrieben.

Die Gemeinde Horw führt die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung dieser Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Wasserversorgungsreglement Nr. 700 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer. Die Investitionskosten Wasserversorgung wurden unter der Kostenstelle Nr. 470004 «Wasserleitung St. Niklausenstrasse; Post Kastanienbaum - Utohorn» verbucht und im Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung aktiviert. Diese Kosten von Fr. 127'056.42 werden nun in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Wasserversorgung unter der Anlagekategorie Leitungsnetze aktiviert. Gemäss kantonaler Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) werden Wasserleitungen innert 50 Jahren abgeschrieben.

In der Bestandesrechnung der Gemeinde Horw vom 31. Dezember 2017 wird unter dem Konto 2285.12 «Vorfinanzierung Strassensanierung» eine Vorfinanzierung von Fr. 1'840'738.85 ausgewiesen. Ab 1. Januar 2018 gelten die neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Gemäss diesen Bestimmungen sind im Restatement die Vorfinanzierungen dem Eigenkapital zuzuweisen. Zusätzliche Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung sind nicht mehr erlaubt. Aus diesem Grund wird die vorhandene Vorfinanzierung nicht mehr als zusätzliche Abschreibung beim Projekt «Ausbau St. Niklausenstrasse» verbucht.

9 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wird von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw geprüft.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau im Betrag von Fr. 3'753'941.80 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Siedlungsentwässerung im Betrag von Fr. 316'579.65 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 127'056.42 zu genehmigen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1629 des Gemeinderates vom 23. August 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f und Art. 69 Abs. 1 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Strassenbau der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 3'753'941.80 wird genehmigt.
 2. Die Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung der Siedlungsentwässerungsleitung entlang der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 316'579.65 wird genehmigt.
 3. Die Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung der Wasserleitung entlang der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Post Kastanienbaum bis Utohorn im Betrag von Fr. 127'056.42 wird genehmigt.

Horw, 20. September 2018



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindegemeinderat

Publiziert: **21. SEP. 2018**